Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 9 (1943)

Heft: 1

Artikel: Der Dienstzweig "Tec"

Autor: Zambetti / Staub

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Dienstzweig «Tec» Von Major Zambetti und Lt. Staub

A. Aufgaben.

Dem Tec fällt neben der Feuerwehr die Hauptaufgabe zur Aufrechterhaltung der Lebensmöglichkeiten einer Ortschaft zu. Alle Bilder aus Polen und England zeigen deutlich die grossen Verwüstungen, die durch die Luftbombardemente angerichtet wurden und geben einen Begriff über die ungeheuren Schuttmassen, die weggeräumt werden müssen, um den Verkehr in einer Ortschaft nur einigermassen aufrechterhalten zu können. Dabei ist diese Aufgabe nur ein Teilgebiet der dem Tec zufallenden Arbeiten.

Dem Luftschutz ist nach Dienstreglement u. a. die «Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse für das öffentliche Leben» überbunden. Diese Bestimmung im Dienstreglement sagt viel und überbindet dem Kommandanten Aufgaben, über die sich vielleicht wenige bis jetzt genügend Rechenschaft gegeben haben werden. Man hat bis jetzt in unserm Kreise sehr viel gesprochen vom Löschen von Brandbomben, vom Aufräumen von Strassen, von der Behandlung Verletzter usw., aber auf den Kern der Sache ist man nicht eingetreten und dementsprechend hat man auch keine oder nur ungenügende Massnahmen getroffen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens ist für unsere Bevölkerung und für die Armee von ausschlaggebender Bedeutung und wer wird die dazu notwendigen Massnahmen zu treffen haben? Der Luftschutz. Zu den wichtigsten Massnahmen aber zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der ebenso wichtigen Erhaltung der industriellen Produktionsmöglichkeit unserer Fabriken gehört in allererster Linie die Aufrechterhaltung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Bis jetzt haben sich die Kommandanten mit diesen Fragen kaum befasst, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Betriebsleitungen der Werke die Meinung vertreten, die definitiven Reparaturarbeiten seien mit dem Monteurpersonal der Werke durchzuführen. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, dass dies im Ernstfalle nicht möglich ist, denn schon in Friedenszeiten wird kein Werk in der Lage sein, zehn und mehr Schadenfälle mit seinem Personal in nützlicher Frist zu beheben, und umso weniger wird dies im Ernstfalle mit dem reduzierten Personalbestand möglich sein.

Es ist also Sache der Verständigung zwischen Werkleitung und Luftschutzkommando, dass im Ernstfalle die Mannschaften der Luftschutzorganisationen und des Werkluftschutzes zusammenarbeiten und somit gleich ausgerüstet und gleich ausgebildet sind. Beide Organisationen sollen zusammen einen so grossen Mannschaftsbestand aufweisen, dass sie allen Aufgaben gewachsen sind.

Auf alle Fälle trägt der Kommandant der örtlichen LO und nicht der Betriebsleiter die Verantwortung, wenn in einer Ortschaft die Aufrechterhaltung der öffentlichen Betriebe versagen sollte. Diese Feststellung scheint uns sehr wichtig zu sein und dürfte den Kommandanten veranlassen, sich mit den betreffenden Betriebsleitungen der Werke sofort ins Einvernehmen zu setzen. Da das Interesse in der Aufrechterhaltung des Betriebes beiden, nämlich dem Kommandanten der LO und dem Betriebsleiter, sehr am Herzen liegen dürfte, scheint einer Verständigung nichts im Wege zu stehen, sondern sie sollte im Gegenteil seitens einer verständigen Werkleitung sogar begrüsst werden.

Kommen wir nun zu den eigentlichen Aufgaben des Tec, dann können wir diese nach den vorigen Ausführungen in folgende Hauptgruppen unterteilen:

1. Schäden an Gebäuden und Strassen durch Sprengbomben, Gebäudeeinsturz durch Feuer usw.

Handelt es sich um den Einsturz von bewohnten Gebäuden, dann ist die erste und wichtigste Aufgabe, die dem Tec zufällt, die Bergung von Verschütteten. Wenn wir die von den Kriegsschauplätzen erhaltenen Bilder aufmerksam beobachten, dann fällt uns auf, welche riesigen Trümmermassen von einem einzigen eingestürzten Hause entstehen. Wenn wir bedenken, dass die in einem verschütteten LS-Keller eingeschlossenen Personen, insbesondere wegen der enormen Staubentwicklung beim Einsturz eines Gebäudes schon nach relativ kurzer Zeit empfindlich unter Luft- und Wassermangel zu leiden haben, dann wird es uns bewusst, dass bei der Bergung der Opfer jede Minute kostbar ist. Diese Arbeit wird sehr viel Zeit und sicher viele Leute des Tec beanspruchen, denn bei dem erwähnten Schutt handelt es sich in den meisten Fällen nicht um lockeres, leicht zu transportierendes Material, sondern um sehr schwere und stark ineinander verkeilte Trümmer.

Die nächste wichtige Aufgabe besteht darin, die Verkehrswege einer Ortschaft offen zu halten. Zu diesem Zwecke müssen einerseits die auf den Strassen liegenden Trümmer entfernt und anderseits stark beschädigte Gebäude, welche nicht mehr bewohnbar erhalten werden können und den Verkehr gefährden, eventuell durch Sprengung umgelegt werden.

Wenn ein einsturzgefährdetes Gebäude teilweise bewohnbar erhalten werden kann, dann sind dazu geeignete Abspriessungen unverzüglich vorzunehmen. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe geht am besten daraus hervor, wenn wir bedenken, dass in einer bombardierten Ortschaft sofort eine grosse Anzahl von Obdachlosen untergebracht werden muss.

Ist eine Strasse durch einen Sprengtrichter unterbrochen, dann fällt dem Tec die Aufgabe zu, dieselbe durch Ueberbrücken des Trichters wie-

der passierbar zu machen. Der Einwand, dass ein solcher Sprengtrichter vorteilhafter mit Schutt ausgefüllt werden könne, ist nicht stichhaltig. Erstens ist zu bedenken, dass sich unter jeder Strassendecke verschiedene Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen, sowie Kanalisationen befinden. Durch den Sprengtricher sind alle diese Leitungen zerstört und die Aufschüttung des Trichters darf erst vorgenommen werden, nachdem die definitiven Reparaturen an diesen Leitungen beendigt sind, was mit einem sehr grossen Zeitbedarf verbunden ist. Das Aufschütten eines Trichters wird ausserdem in den meisten Fällen wesentlich mehr Zeit beanspruchen als eine Ueberbrückung desselben, wie folgende kleine Rechnung ergibt.

Aus den «Technischen Richtlinien für baulichen Luftschutz», herausgegeben von der Eidg. Luftschutzkommission 1939, entnehmen wir, dass eine Sprengbombe von 300 kg Gewicht, in Geröll und festem Kies, einen Sprengtrichter aufwirft mit einer Trichtertiefe von 2,9 m und einem Durchmesser von 9,5 m. Zum Aufschütten dieses Trichters werden also rund 70 m³ Material benötigt. Rechnen wir, dass ein Bauhandlanger in einer Stunde zirka 1 m³ Material zu verladen imstande ist, dann kommen wir bereits auf einen Zeitbedarf für die Auffüllung dieses Trichters von 70 Arbeitsstunden. In Wirklichkeit wird die erforderliche Zeit sogar noch wesentlich höher werden, weil, abgesehen von verschiedenen, erschwerenden Umständen diese Arbeit zum Teil von nicht fachkundigem Personal ausgeführt werden muss. Man wird ohne weiteres einsehen, dass bei einer Ueberbrückung des Bombentrichters mit einem wesentlich kleineren Zeitaufwand gerechnet werden kann. Ausserdem hat man dabei die Möglichkeit, gleichzeitig die erwähnten zerstörten Leitungen zu reparieren, ohne dadurch den Verkehr zu unterbinden.

2. Erstellen von behelfsmässigen Unterkünften für Obdachlose und von Verwundetennestern.

Wie bereits oben erwähnt, müssen wir nach einem Luftangriff auf eine Ortschaft mit einer sehr grossen Zahl von Obdachlosen rechnen. Vielerorts ist man heute an die Aufgabe herangetreten, spezielle Hilfstrupps zu organisieren, welche der LO unterstellt sind und sich im Ernstfall mit der Betrauung von Obdachlosen zu befassen haben. Organisation und Ausbildung dieses Hilfstrupps wurde in verdankenswerter Weise vom zivilen Frauenhilfsdienst übernommen. Diese Hilfstrupps bestehen zum Teil aus zivilen FHD und zum Teil aus militärischen, dem LS zugeteilten FHD, also ausschliesslich aus Frauen, welche im Ernstfall kaum in der Lage sein dürften, selbständig bewohnbare Räume in genügender Anzahl bereitzustellen. Hier ist es dann die Aufgabe des Tec, Scheunen, ausserbetriebstehende Werkstätten, Lagerräume usw. bewohnbar einzurichten.

Bei einem Anfall einer grösseren Zahl von Verwundeten sind an verschiedenen Stellen der Ortschaft *Verwundetennester* anzulegen. Dieselben sind so einzurichten, dass sie mindestens gegen die primäre Splitterwirkung der Sprengbomben und gegen die Unbill der Witterung genügenden Schutz bieten. Solche Verwundetennester haben den Zweck, in unmittelbarer Nähe der Schadenstellen eine erste Triage der Verwundeten vornehmen zu können, um dadurch die Sanitätshilfsstelle und die Transportmittel der Sanität zu entlasten.

3. Behelfsmässige Wasserbeschaffung und Sicherstellen von Wasserreserven.

Dabei sind grundsätzlich zwei verschiedene Fälle zu unterscheiden, nämlich:

a) Beschaffung von Wasser und Bereitstellung von Wasserreserven für Löschzwecke und für Entgiftungsaktionen des chemischen Dienstes, und
b) Beschaffung von Trink- und Gebrauchswasser für die Zivilbevölkerung.

Für den erstgenannten Zweck kann das Wasser beschafft werden durch Stauung von Bächen und, soweit die örtlichen Verhältnisse dies erlauben, auch durch Stauung der Kanalisationen. Wasserreserven für denselben Zweck können sichergestellt werden durch Abdichten und Auffüllen von Kellerräumen, z. B. von nicht mehr bewohnbaren Häusern.

Sind durch Zerstörungen im Wasserleitungsnetz einzelne Abschnitte der Ortschaft von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten, dann ist es die Aufgabe des Tec, durch behelfsmässige Wasserleitungen oder durch Errichtung von Zapfstellen im benachbarten, intaktgebliebenen Leitungsnetz diesen Bezirk wieder mit Trinkwasser zu versorgen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Artikel, der demnächst in dieser Zeitschrift erscheinen wird: «Fortschrittliche Neuerungen in der Ausrüstung von technischen Fachtrupps der LO.» In diesem Artikel wird u. a. gezeigt werden, wie mit leicht transportierbaren, überirdisch verlegten Bandstahlröhren ein zerstörtes Leitungsstück von Hydrant zu Hydrant überbrückt werden kann. Es handelt sich dabei um Rohre, wie sie bis anhin vorwiegend in der Landwirtschaft für Jauche- und Bewässerungsanlagen verwendet wurden. Praktische Versuche mit diesen Rohren haben in jeder Hinsicht befriedigende Resultate ergeben.

4. Störungsbehebung an öffentlichen Betrieben.

Zu dieser Aufgabengruppe kann grundsätzlich folgendes gesagt werden. Die Aufgabe des Störungsdienstes im Tec besteht in erster Linie in der Störungsbehebung. Die definitiven Reparaturen an Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen werden meistenorts die Aufgabe der Organe der öffentlichen Betriebe selbst bleiben. Diese werden aber infolge Personalmangels auf die Mitwirkung des Tec angewiesen sein, und sei es nur, dass der Tec

für Handreichungen aller Art beigezogen werden muss.

Ist z. B. durch eine Sprengbombe eine Beschädigung am Gasleitungsnetz entstanden, dann besteht die Aufgabe des Tec darin, den beschädigten Teil des Leitungsnetzes abzusperren, um grössere Gasverluste und Vergiftungen zu vermeiden. Für diese Absperrung von Gasleitungen sind geeignete Vorrichtungen rechtzeitig bereitzustellen. Ein zu diesem Zwecke konstruierter Absperrapparat, der sich bei zahlreichen praktischen Uebungen sehr gut bewährt hat, wird ebenfalls in dem bereits oben erwähnten, nächstens erscheinenden Artikel beschrieben werden. Ein gut geschulter Störungstrupp kann aber mit Spezialeinrichtungen auch provisorische Reparaturen an zerstörten Gasleitungen durchführen, z. B. durch Verwendung von einfachen Ballonstoffschläuchen genügend grossen Durchmessers, die an Stelle des zerstörten Rohrstückes über die beiden Rohrenden gestülpt und mit Stahlbändern gedichtet werden.

Was hier über das rasche Absperren der Gasleitungen gesagt wurde, könnte für die Wasserleitungsanlage wiederholt werden, allerdings mit dem Unterschied, dass eine möglichst rasche Wiederinbetriebsetzung der Wasserleitung mit Rücksicht auf den grossen Wasserbedarf für Feuerlöschzwecke von lebenswichtiger Bedeutung ist. Auch bei Störungen an elektrischen Anlagen ist es die erste Aufgabe des Tec, die zerstörten Teilstücke der Anlage abzuschalten, damit mit dem intaktgebliebenen Teil der Betrieb raschmöglichst wieder aufgenommen werden kann. Die Reparaturen an zerstörten Kabeln werden im allgemeinen nicht zum Aufgabenkreis des Tec gezählt werden dürfen. Da solche Kabelreparaturen meistens sehr viel Zeit beanspruchen, muss eine behelfsmässige Behebung solcher Störungen dadurch erreicht werden, dass man das zerstörte Kabelstück abschaltet und durch provisorische Freileitungen oder überirdisch verlegte Reservekabel überbrückt.

5. *Blindgängervernichtung.*

Ist eine abgeworfene Sprengbombe nicht explodiert, dann haben wir keine Möglichkeit, festzustellen, ob es sich dabei um einen Zeitzünder oder um einen richtiggehenden Blindgänger handelt. Die wichtigste Aufgabe in diesem Fall besteht darin, dass sofort alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um Verluste an Menschenleben zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird die Umgebung abgesperrt und die Bevölkerung sofort evakuiert. Speziell ausgebildete Trupps haben sich dann mit der äusserst delikaten Aufgabe zu befassen, die nicht explodierte Bombe aus dem Stadtbereich zu entfernen und an ungefährlicher Stelle zu sprengen.

B. Organisation.

Um den oben aufgeführten mannigfaltigen Aufgaben, die dem Tec gestellt werden, am ehesten gerecht zu werden, wird der ganze Dienstzweig in grösseren Luftschutzorganisationen in zwei Gruppen unterteilt, nämlich:

1. in den *Bautrupp* mit dem zugeteilten Blindgängervernichtungstrupp, und
2. in den *Störungsdienst* mit den Gruppen Gas, Wasser, Freileitung und Kabel.

Jedermann, der sich der Mühe unterzieht, alle dem Tec gestellten Aufgaben sorgfältig zu studieren, muss zu der Einsicht kommen, dass die Mannschaftszuteilung für diesen Dienstzweig viel zu klein ist. Vermehrte Aufmerksamkeit sollte auch der Rekrutierung der Mannschaften für den Tec gewidmet werden. Es versteht sich von selbst, dass der Tec nur dann seinen Aufgaben gewachsen sein kann, wenn sich seine Mannschaft aus einer möglichst grossen Zahl von qualifizierten Facharbeitern zusammensetzt, für den Bautrupp zur Hauptsache aus Zimmerleuten, Maurern und Bauhandlangern.

Die Mannschaften für die Störungsgruppen rekrutiert man am besten aus dem Personal der öffentlichen Betriebe (Gas- und Wasser, sowie Elektrizitätswerk), wobei aber an den meisten Orten mit dem Widerstand der betreffenden Betriebsleitungen zu rechnen sein wird, die ihr gelerntes Personal nicht gerne aus der Hand geben, trotzdem die Aufgabe und Arbeit dieser Störungsgruppen im direkten Interesse der betreffenden Betriebe liegen. Die beste Lösung für den Luftschutz wie für den Betrieb ist die Ernennung eines verantwortlichen Chefs des oder der Betriebe als Chef der betreffenden Luftschutzgruppe, denn ohne gründliche Kenntnisse der Netz- und Betriebsverhältnisse des betreffenden Ortes können die Störungsgruppen eventuell mehr Schaden anrichten als nützen. Dieser Betriebsmann wird dann schon im Interesse einer guten und raschen Arbeit dafür Sorge tragen, möglichst viel werkeigenes Personal in die Gruppe einreihen zu können.

C. Ausrüstung.

Es muss leider festgestellt werden, dass in dieser Beziehung in sehr vielen Luftschutzorganisationen noch manches zu wünschen übrig bleibt. Speziell die Ausrüstung mit Werkzeugen und zugehörigen Transportwagen und Fahrzeugen scheint uns im allgemeinen ungenügend zu sein. Aus diesem Grunde führen wir hier die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände an, die selbstverständlich je nach der Grösse der Organisation variieren können, und zwar im Sinne einer Verminderung oder Vermehrung.

a) Gemeinsames Material und Depotausrüstungen.

1. *Fahrzeuge.*

Holzgaslastwagen
Elektrolastwagen
Elektrokarren.

2. *Beleuchtungswagen.*

Nebst den in jedem Werkzeugwagen mitgeführten Handlampen und Laternen zur Beleuch-

tung der Arbeitsstelle, soll dem Tec noch ein spezieller Beleuchtungswagen zur Verfügung stehen. Er ist als Veloanhänger zu bauen und mit einer Eisennickelbatterie zu versehen. Er enthält einige Scheinwerfer auf Stativen und ermöglicht die Beleuchtung wichtiger, grösserer Arbeitsstellen.

3. Kompressor-Aggregat.

Zu Strassenaufbrucharbeiten, zum Bohren von Sprenglöchern und für Abbrucharbeiten im allgemeinen wird dem Tec ein Kompressoraggregat zugeteilt, vollständig ausgerüstet mit den notwendigen Schläuchen und Hämmern.

4. Autogen-Schweisseinrichtung.

Zur Korpsausrüstung gehört auch eine vollständige Azetylen-Dissous-Schweissanlage, speziell mit Schneidbrennern zum Durchschneiden von Eisenträgern usw. Am besten wird man ein kleines, tragbares Gerät und daneben eine fahrbare Anlage für grössere Arbeiten bereitstellen.

5. Depotausrüstung.

In erster Linie müssen im Depot genügend Schaufeln und Pickel zur Ausrüstung von im Ernstfall beizuziehenden Hilfskräften vorhanden sein, dazu das übrige, meist sperrige Material, das nicht auf dem Gruppenwagen untergebracht werden kann, wie Winden, Hebezeuge, Seile, Ketten, Leitern usw.

6. Luftschutzsand und Sandsäcke.

Es müssen Sandsäcke in genügender Zahl vorhanden sein und dazu ein entsprechendes Quantum Sand, der an verschiedenen Orten der Stadt, in Depots, verteilt sein soll.

7. Baumaterial.

An geeigneten Orten soll genügend Baumaterial gelagert werden, wie z. B.: Gerüststangen, Gerüstbretter, Kant- und Rundholz, Gerüstklammern usw.

Dieses Material sollte jetzt vorhanden sein, und es ist verfehlt, sich darauf zu verlassen, dass man dieses im Ernstfalle noch requirieren könne, da es wohl möglich ist, dass in diesem Moment nichts mehr greifbar wäre.

8. Sprengstoff.

In jeder Organisation muss ein gewisses Lager an Sicherheitssprengstoffen mit den nötigen Sprengkapseln und Zündschnüren vorhanden sein.

b) Gruppenausrüstung.

1. Bautrupp.

Die allgemeine Gruppenausrüstung besteht aus: Zweiräderwagen mit Benne, beladen mit:

2 Schnürleinen, 4,5 m
7 Schaufeln
7 Pickel
1 Steinschlegel
1 Axt, 1 Spitzeisen 1,5 m, ⌀ 30 mm
1 Spitzeisen 1,3 m, ⌀ 22 mm.

Ausserdem wird ein Mineurwagen und ein Zimmermannswagen benötigt mit kompletter Spezialausrüstung.

Diese Wagen können mit wenig Mitteln durch die eigenen Zimmerleute des Tec zweckmässig eingerichtet werden.

Die Hauptwerkzeuge für grössere Bau- und Reparaturarbeiten werden in einem Rüstwagen, ähnlich den Pionierwagen der Sappeureinheiten, untergebracht (siehe Abb. 1 und 2).

2. Blindgängertrupp.

Es ist selbstverständlich, dass die Ausrüstung dieser Spezialtruppe nur aus zweckmässigen und eigens dafür konstruierten Werkzeugen und Wagen bestehen darf (siehe Abb. 3). Gegenüber den Annahmen vor wenigen Jahren, soll heute das gesamte Material den gesteigerten Bombengewichten angepasst, d. h. zum mindesten für eine Tragkraft von 2000 kg bemessen sein.

3. Störungstrupp.

Jeder Störungstrupp der Betriebe Gas, Wasser und Elektrizität soll seinen eigenen Werkzeugwagen besitzen (siehe Abb. 4). Die Ausrüstung der Pikettwagen und die Anschaffung dieser Spezialwerkzeuge geschieht am besten in Verbindung mit der Werkleitung des betreffenden öffentlichen Betriebes. Diese Ausrüstung richtet sich natürlich nach den Aufgaben, die im Ernstfalle dem Störungstrupp zugedacht sind, d. h. je nachdem, ob er nur die einfache Störungsbehebung oder, in Verbindung mit dem werkeigenen Personal, auch die endgültigen Reparaturarbeiten zu besorgen haben wird.

Im weiteren muss der Ausrüstung des Kaders mit Planmaterial noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jeder dienstleitende Offizier oder Unteroffizier des Tec muss unbedingt über die Pläne der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsverteilanlagen, sowie der Kanalisationen verfügen. Ausserdem ist ein ausführliches Verzeichnis der im Wasserleitungsnetz eingebauten Schieber anzulegen. Dem Dienstchef muss auch ein genaues Häuserverzeichnis der ganzen Ortschaft zur Verfügung stehen. Dieses Verzeichnis wird am besten in Form einer Kartothek angelegt. Darin wird von jedem Haus eine Grundrißskizze, gemäss Katasterplan, angefertigt, in welcher die genaue Lage des LS-Kellers mit Eingang und Notausgang aufgezeichnet sind. Ohne diese Aufzeichnungen wird es kaum möglich sein, in einem verschütteten Haus eingeschlossene Personen rechtzeitig zu bergen.

D. Ausbildung.

Im Heft Nr. 4 dieser Zeitschrift vom Februar 1942 erschien ein Artikel von Herrn Oblt. Bergmaier: «Anregung zu einem Ausbildungsprogramm des technischen Dienstes.» Diesen Ausführungen haben wir hier nichts mehr beizufügen, als dass sie für die Störungsgruppen noch ergänzt werden müssen durch Instruktionen auf den Gebieten Gas, Wasser und Elektrizität.

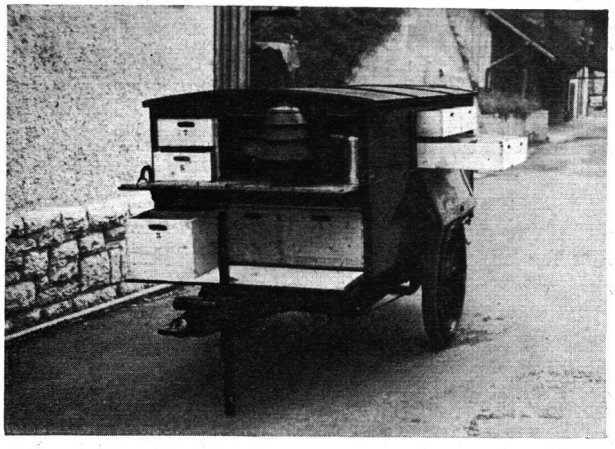

Abb. 1

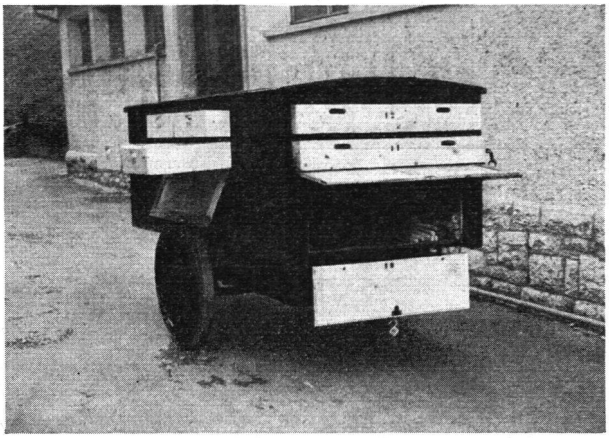

Abb. 2

Abb. 3

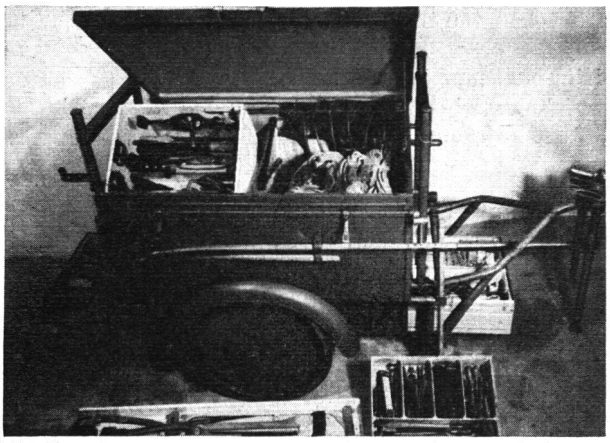

Abb. 4

E. Die taktische Verwendung des technischen Dienstes.

Der Tec untersteht direkt dem Kommandanten der LO. Er allein bestimmt, wo und wann dieser Dienstzweig eingesetzt werden muss, und zwar wird er ihn in erster Linie während oder unmittelbar nach erfolgtem Fliegerangriff zu allererst dort eingreifen lassen, wo Bergungen Verschütteter in Frage kommen. Dieses Arbeitsgebiet ist unserer Ansicht nach das dringlichste und benötigt unbedingt den Einsatz von Fachleuten, sollen nicht die im Hause Verschütteten oder die Bergungsmannschaften der Sanität unnützer Gefahr durch weitere einstürzende Gebäudeteile ausgesetzt werden.

Sehr oft wird der Tec auch bei Brandfällen an teilweise eingestürzten Häusern zugezogen werden müssen, falls Verschüttete sich im Hause befinden. Im Gegensatz zu Brandfällen im Frieden, werden sich die Hausinsassen im Luftschutzkeller aufhalten und dort verschüttet werden, was die Rettung häufig erschweren dürfte. Da die Feuerwehr nicht über das nötige Werkzeug verfügt, um sich einen Weg zu den Verschütteten zu erzwingen, wird der Tec eingesetzt werden müssen.

Die Bezeichnung eines Schadenplatzkommandanten durch das Kommando ermöglich von Anfang an ein geordnetes und systematisches Eingreifen der eingesetzten, oft verschiedenen Dienstzweigen angehörenden Truppen. Die Ausbildung der Luftschutzoffiziere müsste heute so weit fortgeschritten sein, dass jeder, ungeachtet des Dienstzweiges, dem er angehört, die Funktion des Schadenplatzkommandanten einwandfrei übernehmen kann. Immerhin wird sich oft die Bezeichnung des Chefs des technischen Dienstes rechtfertigen mit Rücksicht auf die Tücke, die ein teilweise eingestürztes Haus bildet und ist die Gewähr, dass auch dem Schutz der eingesetzten Luftschutzmannschaften die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ebenso wichtig wie der Einsatz des Tec bei Rettungsarbeiten ist der sofortige Einsatz dieses Dienstzweiges bei Störungen an den Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen, einerseits wegen Gefährdung der in den Luftschutzkellern sich befindenden Hauseinwohner durch Gasaustritte oder Wasserüberschwemmungen, andererseits zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes.

Alle übrigen Arbeiten, die dem Tec übertragen werden müssen, sind weniger dringlicher Natur. Aufräumungsarbeiten auf Strassen, Fahrbarmachung von Brücken usw. können später unter Zuzug von Helfern aus andern Dienstzweigen, der Ortswehr und der Zivilbevölkerung ausgeführt werden.